Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung für das Jahr 2026	Eingangsdatum:

► Bitte stellen Sie diesen Antrag bei Ihrer Wohnortgemeinde ◄

└ Die Kontaktdaten finden Sie auf der beiliegenden Übersicht der Kontaktpersonen in den Wohnortgemeinden ┘

Hiermit beantrage ich die Ermäßigung des Elternbeitrags für die Zeit ab _____ .

(Bitte das Datum des Beginns eintragen)

1. Persönliche Daten

Antragstellerin / Antragsteller

Name:		Vorname:		geb. am:	
Anschrift:			PLZ, Wohnort:		
E-Mail:			Telefon:		

Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartnerin / Lebenspartner, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft

Name:		Vorname:		geb. am:	

Kind/er, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Kindertagesstätte (Nachweis Betreuungszeiten beifügen)

weitere Personen im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum	bei Kindern ggf. Betreuung außerhalb der Kita angeben

2. Leistungsbezug
(sonst weiter bei Pkt. 3)

☐ SGB II (Bürgergeld / Jobcenter) ☐ SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung) ☐ AsylbLG
☐ Wohngeld ☐ Kinderzuschlag **Der aktuelle Leistungsbescheid ist dem Antrag beizufügen.**

3. Monatliches Familieneinkommen (entfällt bei Leistungsbezug, dann weiter bei Pkt. 5)

Zum monatlichen Familieneinkommen gehören grundsätzlich alle monatlichen Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Personen.
Einkommen von Nichtelternteilen muss nicht angegeben werden. Dem Antrag sind die entsprechenden Unterlagen beizufügen.

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Erwerbseinkommen (gesetzliches Netto)
€	€	€	< Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Anlage Selbstständige ist beizufügen)
€	€	€	< Kindergeld
€	€	€	< Elterngeld (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Kinderbetreuungskosten von Dritten
€	€	€	< Unterhalt / Unterhaltsvorschuss
€	€	€	< ALG I, Renten, Unterhaltsgeld vom Jobcenter, BAföG (ggf. anteilige Anrechnung)
€	€	€	< Einkommensteuererstattung
€	€	€	< Sonstiges (z. B. Krankengeld, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung, Mini-Job)

Bitte wenden

4. Monatliche Abzüge / Belastungen

1. Person im Haushalt	2. Person im Haushalt	3. Person im Haushalt	
€	€	€	< Fahrtkosten zur Arbeitsstätte für Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
km	km	km	< Einfache Entfernung zur Arbeitsstätte bei Benutzung des eigenen PKW
			< Anzahl der Arbeitstage pro Woche
€	€	€	< freiwillige Versicherungen (z.B. Hausrat, Privat-haftpflicht, Lebens- und Aussteuerversicherung) insgesamt max. 3 % des Nettoeinkommens
€	€	€	< Freiw. Krankenkassenbeiträge, soweit nicht beim Einkommen berücksichtigt
€	€	€	< Gewerkschaftsbeiträge
€	€	€	< Sonstiges z.B.Unterhaltszahlungen, Einkommenssteuernachzahlungen, staatlich geförderte Altersvorsorge
€	€	€	< Notwendige Kosten für die Schulbetreuung i.S.d. § 82 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII

Unterkunftskosten

€	**Monatliche Unterkunftskosten inkl. Nebenkosten ohne Heizung und ohne Strom** (bei Eigentum gelten als Unterkunftskosten nur die Zinsen plus Nebenkosten, Strom ist über den Bedarfssatz abgedeckt)
€	**Monatliche Heizkosten**

5. Erklärungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine Wohnortgemeinde die Berechnung vornimmt und den Träger der Kindertageseinrichtung über die Höhe des einzusetzenden Einkommensüberhanges und/oder der zu entrichtenden Entgeltsätze informiert.
Bei einer Betreuung mehrerer Kinder in verschiedenen Einrichtungen sind Veränderungen der im Antrag gemachten Angaben den einzelnen Trägern der Kindertageseinrichtungen mitzuteilen. Wird ein weiteres Kind von einer Tagespflegeperson betreut, kann diese Berechnung an den Kreis Pinneberg zur Festetzung des Kostenbeitrages weitergeleitet werden.
Ich/wir bestätige/n weiter, dass ich/wir das Hinweisblatt zum Antrag zur Kenntnis genommen haben.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Bewilligung auf Antrag erfolgt. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz (Mitwirkungspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I)).
- alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen umgehend anzuzeigen und eine Neuberechnung durchführen zu lassen.
- die Entgelte für 12 Monate zu entrichten sind, auch wenn die Einrichtung jährlich aus betriebsbedingten Gründen geschlossen wird.
- eine Ermäßigung des Essensgeldes gem. Satzung nicht erfolgt.
- die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist. Bei Befristungen innerhalb des Kindergartenjahres ist das Nachreichen der für die Weiterbewilligung erforderlichen Unterlagen ausreichend.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kreis-pinneberg.de einsehen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.
Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum und Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages
für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten für das Jahr 2026

*- **Alternativ** ist eine Kopie des Betreuungsvertrages vorzulegen -*

Daten des Kindes

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum:	
Anschrift:	
PLZ, Wohnort:	

Kindertageseinrichtung

Name:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	

Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

Betreuungsbeginn:	

Vsl. Betreuungsende / Vertragsende:	

Regelbetreuungszeit in	Betreuungsstunden/Woche	Beitrag monatlich
☐ Krippe		€
☐ Elementar		€
☐ Hort		€

Randzeiten:		€

Bemerkungen:

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Satzung des Kreises Pinneberg.

Datum, Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung

*** Leerseite für doppelseitigen Ausdruck ***

*** Leerseite für doppelseitigen Ausdruck ***

Liste der Kontaktpersonen in den Wohnortgemeinden bei Fragen zur Ermäßigung von Kostenbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(Stand: 10/2025)

Stadt Barmstedt (auch für Amt Hörnerkirchen) Amt für Soziales und Jugend Am Markt 1 25355 Barmstedt Frau Baumgarten, Tel.: 04123 / 681-186 Frau Schmuck, Tel.: 04123 / 681-183 E-Mail: ***soziales@stadt-barmstedt.de***	**Stadt Elmshorn (auch für Amt Elmshorn-Land)** Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport Bismarckstraße 13 25335 Elmshorn Frau Glasenapp-Keller, Tel.: 04121 / 231-244 Herr Stammerjohann, Tel.: 04121 / 231-397 E-Mail: ***kitabeitrag@elmshorn.de***
Stadt Pinneberg Fachdienst Kindertagesstätten Bismarckstraße 8 25421 Pinneberg Frau Busas, Tel.: 04101 / 211-4201 Frau Kühn, Tel.: 04101 / 211-4202 Frau Lattmann, Tel.: 04101 / 211-4204 Frau Meyn, Tel.: 04101 / 211-4203 Frau Schulz, Tel.: 04101 / 211-4206 Herr Scheuer, Tel.: 04101 / 211-4205 E-Mail: ***PF-FDKita@stadtverwaltung.pinneberg.de***	**Stadt Quickborn** **(auch für Bönningstedt und Hasloh)** FB 6 Bürgerdienste Abteilung 6.1 – Leistungsgewährung Rathausplatz 1 25451 Quickborn Frau Hase, Tel.: 04106 / 611-104 Frau Silva de Pina Ellwart, Tel.: 04106 / 611-371 E-Mail: ***Sozialstaffel@quickborn.de***
Stadt Schenefeld FD öffentliche Sicherheit und Soziales Holstenplatz 3 -5 22869 Schenefeld Frau Kohlscheen, Tel.: 040 / 83037-158 E-Mail: ***kita@stadt-schenefeld.de***	**Stadt Tornesch** Amt für Bürgerbelange Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch Frau Kölln, Tel.: 04122 / 9572-211 ***elen.koelln@tornesch.de***
Stadt Uetersen Bürgerservice Wassermühlenstr. 7 25436 Uetersen Frau Ahrens, Tel.: 04122 / 714-313 ***ahrens@stadt-uetersen.de*** Frau Jahn, Tel.: 04122 / 714-304 ***jahn@stadt-uetersen.de***	**Stadt Wedel** Fachdienst Bildung, Kultur und Sport - Ermäßigung von Kitabeiträgen - Rathausplatz 3 -5 22880 Wedel Frau Abendroth, Tel.: 04103 / 707-309 Frau Wenowsky, Tel.: 04103 / 707-408 E-Mail: ***kita.ermaessigung@stadt.wedel.de***
Gemeinde Halstenbek Fachdienst Kinder und Kultur - Kommunale Kindertagesstätten - Gustavstraße 6 25469 Halstenbek Frau Timm, Tel.: 04101 / 491-118 ***Timm@halstenbek.de***	**Gemeinde Helgoland** Fachamt Soziales und Wahlen Lung Wai 28 27486 Helgoland Frau Lopian, Tel.: 04725 / 808-111 Herr Pasch, Tel.: 04725 / 808-114 E-Mail: ***sozialamt@helgoland.de***
Gemeinde Rellingen Fachbereich Bildung, Kultur und Sport - KiTa-Angelegenheiten und Sport - Hauptstr. 60 25462 Rellingen Frau Grote, Tel.: 04101 / 564-108 ***L.Grote@Rellingen.de***	**Amt Geest und Marsch Südholstein** Fachbereich Soziales und Kultur Wedeler Chaussee 21 25492 Heist Frau Willers, Tel.: 04122 / 854-153. ***willers@amt-gums.de***
Amt Pinnau Strategische Steuerung Hauptstr. 60 25462 Rellingen Frau Kullat, Tel.: 04101 / 7972-255 ***A.Kullat@amt-pinnau.de***	**Amt Rantzau** Hauptamt Chemnitzstr. 30 25355 Barmstedt Frau Can-Özdemir, Tel.: 04123/688-139 E-Mail: ***sozialstaffel@amt-rantzau.de***

Wenn Sie Ihren Antrag per E-Mail einreichen, nutzen Sie bitte das pdf-Format. Vielen Dank!